

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. November 2024 11:16

Zitat von ichhabemaleinefrage

Also ich habe gestern mit dem PR gesprochen und der hat mir nochmal Folgendes **für NRW** dargelegt:

1. A13 --> A14: Besoldung wird direkt angepasst, da keine Erprobungszeit.
2. A 14 --> A15 (Z): Besoldungsanpassung nach erfolgreicher Beendigung der 9 monatigen Erprobungszeit
3. A 15 (Z) --> A16: Besoldungsanpassung direkt trotz 2 jähriger Erprobungszeit

Man sieht, ein ganz einheitlich geregeltes System 😊

Ergänzend: A15 --> A15(Z) Besoldungsanpassung nach erfolgreicher Beendigung der 9monatigen Erprobungszeit.